

II- 999 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG
 Zl. 10.009/30-1a/1971

1010 Wien, den 16. März 1971

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

398 / A. B.

zu 438 / J.
 Präs. am 17. März 1971

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Wedenig und Genossen, betreffend die Durchführung der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky vom 27. April 1970, No. 438/J.

Zu dieser Anfrage erlaube ich mir wie folgt Stellung zu nehmen:

Einleitung:

In dem von Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky am 27. April 1970 vorgetragenen Programm der Regierung sind hinsichtlich der Bereiche des Sozialressorts - wie dies auch für andere Regierungsaufgaben gilt - Zielsetzungen festgelegt, die einerseits bestimmte konkret angeführte Einzelmaßnahmen, andererseits grundsätzliche Lösungen (Reformen) zum Inhalt haben. Für die Realisierung der Programmziele, die für eine Legislaturperiode von 4 Jahren erstellt sind, ist eine etappenweise - schrittweise-Erfüllung vorgesehen. Es ist daher sachlich verständlich und berechtigt, daß auch Vorarbeiten für die längerfristigen Vorhaben der Bundesregierung zu den "konkreten Maßnahmen" zählen. Die Beantwortung der gestellten Anfrage beinhaltet daher alle Aktivitäten des Ressorts wie:

Programmpunkte, die durch Beschlußfassung von Regierungsvorlagen bereits realisiert worden sind,

Programmpunkte, die durch Regierungsvorlagen an das Parlament herangetragen wurden und in Beratung stehen, respektive bereits der Begutachtung unterzogen wurden

sowie Programmpunkte, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit realisiert wurden.

- 2 -

Leitlinie aller Maßnahmen für den Sozialbereich ist nach der Regierungserklärung:

"Die Bundesregierung sieht eine ihrer vornehmsten Pflichten in der Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in der Industriegesellschaft. Zwischen der Sozial- und Wirtschaftspolitik bestehen enge Zusammenhänge."

I. Sozialversicherung, Kriegssonnerfürsorge, Opferfürsorge und Kleinrentnerfürsorge

Regierungserklärung:

"Für alle Zweige der Sozialversicherung ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes, verbunden mit einem längerfristigen Finanzierungsplan, eine unbedingte Voraussetzung, um die bestehenden Leistungen und berechnete sozial notwendige Verbesserungen zu gewährleisten. Im Rahmen eines solchen Konzeptes haben folgende, seit langem offene Forderungen Vorrang und werden nach den wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten schrittweise verwirklicht."

"Verbesserung der Berechnung der Richtzahl, um eine gerechte Dynamisierung der Renten und Pensionen sicherzustellen."

Konkrete Maßnahmen:

Ende der Frühjahrssession 1970 wurde dem Hauptausschuß ein Antrag vorgelegt und beschlossen, mit dem der Anpassungsfaktor für 1971 anstelle von 6,4 % (Richtzahl nach alter Methode) mit 7,1 % festgesetzt wurde. Der Beirat für Pensionsanpassung erarbeitete einen Vorschlag über die Neuberechnung der Richtzahl, der in der Regierungsvorlage einer 25. Novelle zum ASVG seinen Niederschlag fand. Dies führt zu einer besseren und gerechteren Pensionsanpassung, die mehr als 1,500.000 Pensionisten und Rentnern (Unselbständigen und Selbständigen), den Kriegssopfern und Opferfürsorgten zugute kommt.

Regierungserklärung:

"Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent der Versichertenpension und infolgedessen auch eine Erhöhung der

- 3 -

Ausgleichszulage."

Konkrete Maßnahmen:

Da die Regelungen, wie sie im Spätherbst 1969 getroffen wurden, unbefriedigend und unzulänglich waren, wurde mit der 25. Novelle zum ASVG, der 19. Novelle zum GSPVG und der 1. Novelle zum Bauernpensionsgesetz das Ausmaß der Witwenpension mit 60 % der Pension des Verstorbenen festgesetzt; weiters wurde eine 20%ige Erhöhung der Waisenspensionen sowie die Erhöhung der Ausgleichszulage um 100.- S beschlossen. Das bedeutet mit Wirkung ab 1. Juli 1971 für viele hunderttausend Witwen, Waisen und Ausgleichszulagenbezieher eine fühlbare Hilfe.

Zum gleichen Zeitpunkt werden auf Grund der Kriegsopferversorgungsgesetznovelle vom 11. November 1970, BGBl.Nr. 350, vor allem zugunsten der Witwen, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich oder überwiegend von den Bezügen nach dem KOVG bestreiten müssen, wirksame Verbesserungen in Kraft treten. Den Witwen wird künftighin neben der Witwengrundrente ein Einkommen gewährleistet sein, dessen Höhe dem jeweiligen Richtsatz für die Gewährung der Ausgleichszulage in der Sozialversicherung entspricht. Eine ähnliche Regelung ist für die Waisen getroffen worden. Darüberhinaus brachte diese Novelle eine Erhöhung der Elternrenten für jene, die über kein oder nur geringes Einkommen verfügen.

Mit diesen Regelungen wurde ein erster Schritt zur Bekämpfung der Armut getan. An Hand der Entwicklung der Richtzahl für die Ausgleichszulage soll diese veranschaulicht werden:

	Richtzahl für die Ausgleichszulage
1. Jänner 1970	1.283.-
1. Juli 1970	1.333.-
1. Jänner 1971	1.428.-
1. Juli 1971	1.528.-

- 4 -

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Armut wird auf eine weitere konkrete Maßnahme des Ressorts verwiesen:

Entgegen der Übung der letzten Jahre wurden die Kleinrenten mit Wirkung vom 1. Jänner 1971 nicht mit der Richtzahl von 6.4 % (respektive 7.1), sondern mit 10 % aufgewertet.

Durch die Opferfürsorgegesetz-Novelle wurde den Wünschen der Vertreter der politisch Verfolgten durch eine Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten, durch die Erhöhung der Haftentschädigungen für bestimmte Gruppen von Geschädigten und durch Verbesserungen im Bereich des Opferfürsorge-Rentenrechts (Wegfall einer Ausschlußbestimmung und Erweiterung des Pfändungsschutzes) weitgehend Rechnung getragen. Auch die Renten nach dem Opferfürsorgegesetz werden durch die besseren Anpassungsbestimmungen stärker erhöht.

Regierungserklärung:

"Umwandlung bisher neutraler Zeiten (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Mutterschaftskarenzurlaub) in Ersatzzeiten, wodurch besondere Härten infolge von Verminderungen der Versicherungszeiten beseitigt werden sollen."

Konkrete Maßnahmen:

Mit der Beschlußfassung der 25. Novelle zum ASVG wurde dieser Programmpunkt mit Wirkung vom 1. Jänner 1971 erfüllt.

Regierungserklärung:

"Die Pensionsversicherung der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft und Landwirtschaft sowie die Land- und Forstwirtschaftliche Unfallversicherung werden im Rahmen eines Gesamtkonzepts, das auch die finanzielle Sicherung beinhalten muß, schrittweise verbessert."

Konkrete Maßnahmen:

Die Richtzahlverbesserung, die Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionen sowie das Anheben des Richtsatzes für die Ausgleichszulage gelten im gleichen Umfange auch für die Pensionsversicherung der Selbständigen.

- 5 -

Regierungserklärung:

"Die Härten im Leistungsrecht der Arbeitslosenversicherung werden durch eine Anpassung an das gestiegene Arbeitseinkommen und durch eine weitgehende Milderung der Degression der Barleistung beseitigt werden."

Konkrete Maßnahmen:

Mit dem Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wurde, sind folgende Regelungen im Sinne der Regierungserklärung getroffen worden:

- a) der Grundbetrag des Arbeitslosengeldes wurde angehoben;
- b) die Höchstbeitragsgrundlage wurde mit S 4.800.- monatlich (bisher S 4.050.-) festgesetzt und damit die in der Arbeitslosenversicherung bestandene Unterversicherung gemildert;
- c) die Anzahl der Lohnklassen wurde, der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage entsprechend, von 40 auf 49 erweitert. Der Grundbetrag in der höchsten Lohnklasse beträgt nunmehr S 431.- wöchentlich gegenüber bisher S 324.- wöchentlich;
- d) der Mindestbetrag des Karenzurlaubsgeldes wurde von S 500.- auf S 645.- monatlich erhöht. Die Freigrenzen des auf das Karenzurlaubsgeld anzurechnenden Einkommens wurde von bisher S 3.125.- auf S 4.200.- bzw. für das zweite und jedes weitere Kind von S 625.- auf S 805.- monatlich erhöht;
- e) der Betrag, ab dem das Einkommen Arbeitsloser zur Gänze auf das Arbeitslosengeld anzurechnen ist, wurde von bisher S 1.200.- auf S 2.000.- erhöht;
- f) schließlich wurde bestimmt, daß das Entgelt aus einer Hausbesorgertätigkeit, die neben der hauptberuflichen Tätigkeit ausgeübt wird, auf das Karenzurlaubsgeld nur zur Hälfte (bisher zur Gänze) anzurechnen ist.

Darüberhinaus wurde die Dynamisierung des Karenzurlaubsgeldes und der Freigrenzen im Rahmen des Karenzurlaubsgeldes festgelegt.

- 6 -

Regierungserklärung:

"Die Krankenversicherung ist auf eine gesicherte finanzielle Grundlage zu stellen, die Unterversicherung schrittweise zu beseitigen und die von der Krankenversicherung erbrachten Auftragsleistungen für andere Stellen sind kostendeckend abzugelten."

Konkrete Maßnahmen:

Um diese Reform in Angriff nehmen zu können, war es notwendig, für das Jahr 1971 eine Zwischenlösung zu treffen. Die 25. Novelle zum ASVG sowie die 4. Novelle zum Bauernkrankenversicherungsgesetz sehen finanzielle Regelungen auf der Einnahmenseite vor, um für das Jahr 1971 das Leistungsrecht in den sozialen Krankenversicherungen sicherzustellen. Für die Bauernkrankenversicherung mußte der Bundeszuschuß um 47,9 Mill. auf 313,9 Mill. für 1971 erhöht werden.

Darüberhinaus wurden weitere Schritte unternommen, um die Regierungserklärung zu verwirklichen. Im November 1970 habe ich eine Enquete über die soziale Krankenversicherung eröffnet, deren Hauptziel die Erarbeitung eines neuen Finanzkonzeptes für die Krankenversicherung ist. Damit zusammenhängend werden im Rahmen der Enquete auch die Fragen der Finanzierung der Krankenanstalten und der Stellung der frei praktizierenden Ärzte im System der gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung - in diesem Zusammenhang ist auf das in der Regierungserklärung zum Ausdruck gebrachte Bemühen der Bundesregierung nach einer Normalisierung der Beziehungen zwischen Ärzten und Kassen im Bereich der bäuerlichen Krankenversicherung hinzuweisen - erörtert werden, wobei auf die Notwendigkeit, der Krankenversicherung mehr Geldmittel für prophylaktische Maßnahmen bereitzustellen, Bedacht genommen werden wird. Das Ergebnis der Arbeiten der Arbeitskreise, das etwa bis Ende April 1971 zu erwarten ist, wird die Grundlage für die notwendigen legislativen Maßnahmen im Rahmen der gefundenen Lösung bilden.

- 7 -

II. Sozialpolitik

Regierungserklärung:

"Die Sozialpolitik, die im Laufe ihrer Entwicklung einen schrittweisen Ausbau erfahren hat, erfordert die Schaffung von Gesamtkonzepten. Die Kodifikation des Arbeitsrechtes, d.h. nicht nur seine Zusammenfassung, sondern auch die Vereinheitlichung, Modernisierung und Verbesserung des vorhandenen Rechtes ist zügig fortzusetzen und etappenweise zu realisieren. Hierbei sollen die Kompetenzen in allen Angelegenheiten des Sozialrechtes vereinheitlicht und dem Bund übertragen werden."

Konkrete Maßnahmen:

Die am 24. April 1967 beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eingesetzte Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes hat ihre Tätigkeit fortgesetzt. Zur Intensivierung der Arbeiten an der Kodifikation des Arbeitsrechtes wurde ein zweiter Arbeitsausschuß eingesetzt, der die Probleme der Vertretung der Arbeitnehmer in den Betrieben behandelt. Dieser Ausschuß hat seine Beratungen am 16. Oktober 1970 begonnen und bisher 13 Sitzungen abgehalten. Der Arbeitsausschuß hat nicht nur die Beratungen der Neuregelung der Betriebsverfassung in Angriff genommen, sondern auch den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erstellten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebsrätegesetz neuerlich geändert und ergänzt wird, auf seine Übereinstimmung mit den Zielrichtungen der Kodifikation überprüft.

Der am 25. März 1968 zur Beratung der Neuordnung des kollektiven Arbeitsrechtes eingesetzte Arbeitsausschuß hat seine Beratungen kurzfristig unterbrochen, seine Tätigkeit jedoch am 8. März 1971 mit der Beratung über die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens eines Entwurfes zum Bun-

- 8 -

desverfassungsgesetz und eines Entwurfes zum Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, die im Zusammenhang mit der Neuordnung des kollektiven Arbeitsrechtes erstellt wurden, wieder aufgenommen. Die Durcharbeitung dieser Stellungnahmen im Arbeitsausschuß wird zeigen, in welcher Hinsicht und in welchem Umfang der Entwurf eines Bundesgesetzes über die kollektive Rechtsgestaltung im Arbeitsrecht einer Neubearbeitung unterzogen werden muß und welche Probleme noch zu beraten sein werden.

Als konkrete Maßnahme zur Vorbereitung einer Vereinheitlichung des geltenden Arbeitsrechtes wurde im Dezember 1970 dem Nationalrat eine Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Urlaubsvorschriften verbessert werden, eingebracht. Im Rahmen dieser Regierungsvorlage wird der Urlaubsanspruch auch für Arbeiter nach 10 Dienstjahren (bisher 15) mit 4 Wochen festgelegt.

Regierungserklärung:

"Durch eine Erweiterung des Betriebsrätegesetzes soll der Betriebsvertretung verstärkte Mitbestimmung eingeräumt werden. Ferner sollen die gewählten Vertreter der Arbeitnehmer bei der Ausübung ihrer Pflichten erhöhten Schutz genießen."

Konkrete Maßnahmen:

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebsrätegesetz neuerlich geändert und ergänzt wird, im November 1970 zur Begutachtung an alle in Betracht kommenden Stellen ausgesendet.

Dieser Entwurf enthält Bestimmungen über die Erweiterung des Geltungsbereiches des Betriebsrätegesetzes,

- 9 -

eine Verstärkung der Mitwirkungsrechte der betrieblichen Vertretung (Verstärkung der Information der Betriebsräte, Verpflichtung zu monatlichen Beratungen, Erweiterung des Rechtes auf Bilanzsicht, Mitwirkung bei Arbeitszeitregelungen und Ausbildungsmaßnahmen des Betriebes, Information des Betriebsrates über geplante Betriebsänderungen, Ausbau der Staatlichen Wirtschaftskommission) und eine Verstärkung des Kündigungs- und Entlassungsschutzes der Betriebsratsmitglieder, wobei eine klarere Trennung von Betriebs- und Privatsphäre vorgenommen wird. Dieser Schutz soll auch in persönlicher Hinsicht ausgeweitet werden (Mitglieder der Wahlkommissionen, Ersatzmänner etc.).

Daneben sieht der Entwurf Neuregelungen auf den Gebieten Anfechtung der Betriebsratswahl, Wahl des Zentralbetriebsrates, Freistellung von Betriebsratsmitgliedern, Kündigungs- und Entlassungsschutz der Dienstnehmer sowie die Möglichkeit einer Bildungsfreistellung für Betriebsratsmitglieder vor.

Die auf Grund des Begutachtungsverfahrens eingelangten Stellungnahmen werden nunmehr vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ^{der Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage} ausgewertet und in der Frühjahrs-session des Nationalrates eingebracht werden.

Regierungserklärung:

"Die Arbeitsschutzbestimmungen für alle Arbeitnehmergruppen werden der technischen Entwicklung und den arbeitsmedizinischen Erkenntnissen gemäß intensiviert werden."

Konkrete Maßnahmen:

Das Zentral-Arbeitsinspektorat ist schon seit einigen Jahren um die Schaffung eines Dienstnehmerschutzgesetzes

- 10 -

bemüht, in dem die Grundsätze für einen den Erkenntnissen der technischen und medizinischen Wissenschaften und dem Fortschritt in den Betrieben entsprechenden Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer sowie über die Durchführung und die Weiterentwicklung des Dienstnehmerschutzes festgelegt sind. Der Geltungsbereich des Dienstnehmerschutzgesetzes soll sich im wesentlichen auf die Betriebe, Anstalten und Verwaltungsstellen erstrecken, die der Aufsicht der Arbeitsinspektion bzw. der Verkehrs-Arbeitsinspektion unterliegen. Auf Grund intensiver Verhandlungen, die in den letzten Monaten für das Zustandekommen dieses Gesetzes geführt wurden, wird der Entwurf des Dienstnehmerschutzgesetzes als Regierungsvorlage in der Frühjahrssession des Nationalrates eingebracht werden.

III. Arbeitsmarktpolitik

Regierungserklärung:

"In einer wachsenden Wirtschaft ist das Ziel der Arbeitsmarktpolitik nicht nur die Vollbeschäftigung, sondern die wirtschaftlich optimale Beschäftigung jedes einzelnen. Dazu ist eine hohe berufliche und räumliche Mobilität der Arbeitskräfte nötig. Außerdem muß ein Optimum an beruflicher und persönlicher Zufriedenheit angestrebt werden. Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung wird sich nach diesen Grundsätzen orientieren."

Konkrete Maßnahmen:

Die unmittelbar nach Antritt der Regierungsgeschäfte eingeleiteten Versuchstätigkeiten auf dem Gebiete der Arbeitsmarktverwaltung, das Arbeitsmarktservice, die Ausarbeitung eines Konzeptes für den Einsatz und die Gestaltung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, die Gestaltung des Budgets für 1971 auf dem Sektor der Arbeitsmarktpolitik,

- 11 -

die Schaffung von Grundlagen, die eine weite Vorausschau ermöglichen und dadurch einen möglichst wirksamen Einsatz der Mittel, die Beschaffung von wissenschaftlichen Grundlagen für die Tätigkeiten auf allen Sektoren, wie Personal-schulung, Informations- und Werbetätigkeit, Arbeitsmarkt-information etc. Kosten-Nutzen-Rechnungen usw. haben die Arbeitsmarktpolitik auf eine vollkommen neue Grundlage gestellt.

Die Arbeitsmarktpolitik geht nunmehr von streng um-rissenen Zielsetzungen aus. Sie sind im Konzept für die Gestaltung und den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente enthalten. Dieses Konzept wurde am 8. Jänner 1971 vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik, in dem die So-zialpartner, die berührten Ministerien und Wissenschaftler vertreten sind, gutgeheißen. Auf Grund des genannten Kon-zeptes werden bereits systematisch für einzelne Aufgaben Zeit- und Arbeitspläne erstellt. Die Verwaltungsmethoden und die Organisation der Arbeitsämter werden auf Basis eines Erlasses vom Juli 1970 über Versuchstätigkeiten auf dem Gebiet der Arbeitsmarktverwaltung bereits schritt-weise modernisiert. Mit der Zeit und der Freiheit des Bürgers wird hiebei besonders sorgsam umgegangen. So ist es möglich, sich telefonisch Auskünfte zu holen, sich mit der Post Informationen zuschicken zu lassen, mit der Post Veränderungen, betreffend die Arbeitslosenversicherung, anzuzeigen und auch die Möglichkeiten, die Kontrollmel-dungen einzuschränken, wurden ausgebaut. In einem Ver-suchsaustausch wurden im Einvernehmen mit Finanzministerium und Rechnungshof die Möglichkeiten erprobt, das Arbeitslosen-geld mit der Post zuzuschicken und die Kontrollmeldungen zur Gänze aufzuheben. Der Erfolg dieser Versuche ermutigt dazu, diese Versuche fortzusetzen und nach abgeschlossener Erprobung zur Basis einer gesetzlichen Änderung zu be-nutzen.

- 12 -

Trotz der Kürze der zur Verfügung gestandenen Zeit war es möglich, die Informationen über den Arbeitsmarkt beträchtlich auszubauen. So überzieht nun fast ganz Österreich ein Netz regionaler lokaler aber auch bundesweiter Arbeitsmarktanzeigen. Durch diese wird die Überschaubarkeit des Arbeitsmarktes beträchtlich erhöht. Die verbesserte Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes wieder führt zur rascheren Besetzung offener Stellen und zu strukturell wünschenswerten Umschichtungen.

In einigen Arbeitsämtern wird bereits der offene Kundenempfang praktiziert. Die obersten Prinzipien dieses Kundenempfanges sind Wahrung der Anonymität der Kunden und Selbstbedienung. Wer nicht eine intensivere Beratung braucht, wird rasch bedient und seine Zeit wird geschont. Außerdem ist die Wahrung der Anonymität eine wichtige Voraussetzung für die Freiheit des Bürgers, sich des Services von staatlichen Stellen zu bedienen.

Die erwähnten Informationen sowie das sonstige Informationsmaterial, wie Prospekte, Broschüren etc. der Arbeitsmarktverwaltung, werden auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen ausgearbeitet. Es wurden erstmalig Institute beauftragt, die Wirksamkeit des Informationsmaterials zu testen und die Arbeitsmarktverwaltung zu beraten, welche Dienste der Bürger von der Arbeitsmarktverwaltung erwartet. In Verfolg einer bereits im Jahre 1964 durchgeführten Imageuntersuchung wurde nunmehr eine neuerliche durchgeführt. Sehr wertvolle Erkenntnisse für die Informations-tätigkeit und die sonstige Gestaltung des Arbeitsmarkt-services wurden gewonnen. Eine Reihe von Instituten wurde mit Forschungsaufträgen betraut. So hat das Institut für Wirtschaftsforschung den Auftrag, eine makroökonomische Vorschau zu erstellen. Für das Jahr 1971 liegt diese bereits vor. Das gleiche Institut wird einen Mitarbeiter damit betrauen, die Effizienz verschiedener Maßnahmen der

- 13 -

Arbeitsmarktverwaltung zu überprüfen und Anregungen zu geben, wie diese Effizienz besser überwacht werden kann. Selbstverständlich wird daneben weiterhin das Linzer Institut für Arbeitsmarktpolitik herangezogen. Es ist aber bekannt, daß die Kapazität dieses Institutes noch sehr gering ist.

Desgleichen werden für die Erstellung von berufskundlichen Informationen in Form von Broschüren etc., für die Verbesserung der Kommunikation und Information über berufskundliche Angelegenheiten innerhalb der Arbeitsmarktverwaltung und für die Ausarbeitung von Schulungsunterlagen für die Schulung des Personals der Arbeitsmarktverwaltung Institute herangezogen.

Das leitende Personal der Arbeitsmarktverwaltung wurde zu einem Teil und die Instrukturen, die für eine rasche Schulung des Personals der Arbeitsämter bezüglich der neuen Methoden herangezogen werden sollen, bereits zur Gänze in einem der modernsten Schulungszentren Österreichs unter Heranziehung von wissenschaftlich gebildetem Personal geschult.

Die Erstellung von Arbeits- und Zeitplänen für die einzelnen Aufgaben, die bereits in Durchführung ist, wird es ermöglichen zu delegieren und Verantwortung zu übertragen. Im Konzept für die Gestaltung und den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist besonders betont, daß die Entscheidung nach Möglichkeit jenen Organen zu übertragen ist, die den Sachverhalt erheben. Das ist in der Regel das Arbeitsamt. Im Zusammenhang mit der Durchführung der umfangreichen Aktion zur Forcierung der Beihilfen zum Ankauf von Winterbekleidung für Bauarbeiter und Forst- und Landarbeiter ist hier den Arbeitsämtern bereits eine große Aufgabe zugefallen.

Des Weiteren werden die Budgetmittel den Landesarbeits-

- 14 -

ändern, nunmehr auch Informationsaufwendungen, bereits zu Beginn des Jahres bekanntgegeben, so daß die Landesarbeitsämter im Rahmen dieser Mittel voll verantwortlich planen können. Das Gängeln im Wege von Stellung einzelner Anträge, das die Eigenverantwortung und die Arbeitsfreude wesentlich beeinträchtigt, hat auf diesem Gebiet bereits aufgehört. Die alle Erwartungen übertreffende Expansion der Arbeitsmarktinformation im Wege von Arbeitsmarktanzeigern ist der Beweis dafür, daß selbst Tätigkeiten, deren Anlaufen mit Skepsis beurteilt wurde, freudig und wirkungsvoll einsetzen.

Die Möglichkeiten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes wurden hier im Jahre 1970 wesentlich ausgebaut. Der Einsatz der Mittel für die Individualförderung hat sich vervielfacht. Einzelne Kursarten, die ganz besonders darauf abgestellt sind, jenen Arbeitskräftekategorien zu helfen, die noch nicht im Arbeitsprozeß stehen oder deren Umschichtung besonders schwierig ist, wurden zur Verfügung gestellt. Die Schulung von Personen, die aus agrarischen Gebieten kommen, ist in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Organisationen wesentlich verstärkt worden. Außerdem werden Versuche mit sogenannten Einführungskursen für solche Personen angestellt, die aus der Arbeitskräftereserve kommen und eine praktische Berufsorientierung brauchen, bevor sie sich in den Arbeitsprozeß einfügen vermögen.

Das Arbeitsmarktkonzept nimmt vor allem auf den Vorrang der Wachstums- und Strukturpolitik Rücksicht. Die Umschichtung aus Bereichen mit niedrigen Löhnen und geringerer Produktivität in solche mit höheren Löhnen und damit höherer Produktivität ist ein Kernpunkt dieses Konzeptes. Außerdem gibt es im Konzept eine Mangelberufsliste. Diese soll ausgeweitet werden und im Sinne einer Unterstützung der Strukturpolitik wirken. Das wesentliche Mittel dafür ist selbstverständlich die Arbeitsmarktausbildung, die im Jahre 1970 wesentlich ausgebaut wurde.

- 15 -

Die primäre Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik besteht darin, dem einzelnen durch Service und finanzielle Beihilfen verschiedener Formen das Recht auf eine sinnvolle Beschäftigung in einem freigewählten Beruf zu sichern und den Dienstgebern bei der Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte behilflich zu sein.

Der Einsatz der Individualbeihilfen für die Landwirtschaft wird besonders forciert. Das vielfach erwähnte arbeitsmarktpolitische Konzept legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Umschichtung aus Niedriglohnbereichen in solche mit höheren Löhnen und mit höherer Produktivität. Das hat ganz besondere Bedeutung selbstverständlich für die Landwirtschaft. Das Informationswesen für die landwirtschaftliche Bevölkerung bezüglich der arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten wurde im Herbst 1970 besonders ausgebaut. Diese Zusammenarbeit hat bereits auf dem Sektor der Schulung besondere Früchte getragen. Auch einzelne Schulungskurse bzw. Maßnahmen sind besonders auf diese Bevölkerungskreise abgestimmt.

Darüber hinaus werden die regionalpolitischen Absichten der Bundesregierung durch die Arbeitsmarktpolitik im Interesse der ländlichen Siedlungsräume besonders unterstützt. Gerade im Jahre 1970 ist es gelungen, große Betriebsansiedlungen mit Hilfe der arbeitsmarktpolitischen Beihilfen und die Standortberatung zu fördern. (Beispiel hierfür ist die Niederlassung von Siemens in Deutschlandsberg, die beabsichtigte Niederlassung von Philips im südoststeirischen Raum, die Niederlassung einer großen Schweizer Firma in Unter-Kärnten etc.).

Aus nachfolgender Tabelle ist die Entwicklung der Förderungsausgaben und damit die im Sinne der vorangegangenen Darstellung sich ergebenden materiellen Konsequenzen zu entnehmen:

- 16 -

Art der Beihilfen	Aufwände hiefür	
	1969	1970
Ausbildungsbeihilfen § 19 (1)a	14,057.295,-	46,589.692,-
Schulungsbeihilfen § 19 (1)b	11,368.792,-	34,789.277,-
Mobilitätsförderung § 19 (1) c-g	206.957,-	2,900.262,-
Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäfti- gungsschwankungen (PAF)	62,150.987,-	77,790.305,-

Nicht zuletzt sei auch noch auf die Entwicklung der Beschäftigtenlage im Vergleich mit dem Vorjahr verwiesen, die, wenn auch nur zu einem bescheidenen Teil, auf die verbesserten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zurückgeht.

	Stand		Stand	
	Dezember 1969	Dezember 1970	Feber 1970	Feber 1971
unselbstän- dig Beschäf- tigte	2,332.217	2,394.815	2,313.171	2,379.740
Arbeit- suchende	90.753	70.095	104.761	79.523

Mit all den getroffenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitsmarktförderung sind auch folgende Programmpunkte der Regierungserklärung vom 27. April 1970 einer teilweisen Erfüllung - soweit es die Arbeitsmarktpolitik betrifft - zugeführt worden:

- 17 -

"Neben der Einführung moderner Verwaltungsmethoden und organisatorischer Maßnahmen ist besonders darauf zu achten, daß die Verwaltung mit der Zeit und der Freiheit des Bürgers sorgsam umgeht und eine Verbesserung des Nahverhältnisses zwischen Staatsbürger und Behörde (Verwaltungsservice) eintritt."

"Wesentliche Anliegen einer Verwaltungsreform sind die Anwendung moderner Führungs- und Planungstechniken zur Verbesserung der Kosten-Nutzen-Relation staatlicher Maßnahmen, die verstärkte Anwendung moderner Informationstechniken und die Ausbildung von Führungskräften im Hinblick auf moderne Managementmethoden."

"Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen ändern sich heute ungleich rascher als je zuvor. Die Anpassung an diese Änderungen ist die entscheidende Voraussetzung für den Fortschritt der Wirtschaft und damit für die Steigerung des Wohlstandes. Jedem Österreicher soll durch Vorrang für die Wachstums- und Strukturpolitik die Chance zu Leistung und Aufstieg geboten werden. Nur rasches Wirtschaftswachstum und ständige Strukturanpassung können Österreich an den westeuropäischen Wohlstand heranbringen."

"Unsere ökonomische Politik muß sich weiters, soll sie nicht den Menschen ignorieren, einem Wertsystem unterordnen, bei dem der Wunsch, sein Lebensraum, sein wirtschaftliches Wohlergehen, seine Entwicklungsmöglichkeiten und seine kulturelle Entfaltung in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen gestellt werden."

"Die mit dem technischen Fortschritt verbundenen Umschichtungen dürfen dem einzelnen keine unbilligen Härten auferlegen. Eine vorausschauende und anpassungsfähige Wirtschaftspolitik wird im Zusammenwirken von Regierungs- und Wirtschaftspartnern nicht nur die Voraussetzung für ein optimales Wirtschaftswachstum schaffen, sondern auch die Vollbeschäftigung sichern und die Kaufkraft der Währung garantieren."

- 18 -

"Eine der vornehmsten Aufgaben der Österreichischen Bundesregierung wird es sein, im Rahmen ihres langfristigen wirtschaftspolitischen Konzeptes vor allem in wirtschaftlich gefährdeten Gebieten für bestmögliche Förderung von zukunftsorientierten, rentablen Betriebsgründungen und Neuinvestitionen zu sorgen."

"Die aktuelle Bewertung der Demokratie orientiert sich in der Regel nach dem Maß an Übereinstimmung zwischen Regierten und Regierenden.

Diese Übereinstimmung wird umso eher zu erreichen sein, wenn die Menschen das Gefühl haben, daß seitens des Staates und der öffentlichen Hand alles geschieht, um ihnen ein Leben in Sicherheit und angemessenem Wohlstand zu gewährleisten und neuerdings wird von allen Schichten immer unüberhörbarer die Forderung nach guten Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten erhoben."

"Dabei soll der Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten, vor allem in kleinbäuerlichen Gebieten sowie auch der Schaffung neuer Zentren wirtschaftlicher Aktivität besonderes Augenmerk geschenkt werden. Die Bundesregierung sieht die Aufgabe einer modernen Agrarpolitik in der Verbesserung der Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft Berufstätigen durch alle mit dem wirtschaftlichen Gesamtkonzept in Einklang stehenden Maßnahmen."

- 19 -

IV. Gesundheitspolitik

Regierungserklärung:

"Der Wandel der Lebensbedingungen in der industriellen Gesellschaft bedroht in wachsendem Maße die Gesundheit des einzelnen.

Es ist daher eine dringende Aufgabe, die Gleichheit aller Staatsbürger auf dem Gebiete der Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit zu garantieren. Dazu ist eine Vielfalt von Maßnahmen nötig, die im Rahmen eines längerfristigen Gesundheitsplanes zu realisieren sind."

Konkrete Maßnahmen:

Mit dem Ziele der Vorbereitung einer Neuordnung des Krankenanstaltenwesens wurden die Bundesländer und sonstigen Spitalsträger, die Träger der Sozialversicherung und andere für die österreichischen Krankenanstalten maßgebenden Institutionen eingeladen, zu einer von Experten der Weltgesundheitsorganisation verfaßten Studie über eine Reform des Spitalwesens Stellung zu nehmen. Desgleichen wurden die Vorschläge des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, betreffend eine Neuordnung des Krankenanstaltenwesens, in die Untersuchungen einbezogen. Die Probleme der Reform der Krankenanstalten werden gleichzeitig im Rahmen der Arbeiten einer Enquete über die soziale Krankenversicherung behandelt. Weiters sind der Oberste Sanitätsrat und die Landes-sanitätsdirektorenkonferenz mit diesen Fragen befaßt.

Diese Aktivitäten dienen dazu, um die Maßnahmen für eine Neuordnung des Krankenanstaltenwesens auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

- 20 -

Regierungserklärung:

"Gezielter Ausbau von Vorsorgeuntersuchungen und der Maßnahmen zur Krankheitsfrüherkennung."

Konkrete Maßnahmen:

Der Gesundheitsvorsorge, insbesondere der Krankheitsfrüherkennung, wird im besonderen Maße Beachtung geschenkt. Neben der Fortführung der bereits früher begonnenen Aktivitäten, so zum Beispiel auf dem Gebiete der Zahnkaries- Prophylaxe, sowie der laufenden Impfprogramme und so weiter, wurden neue Aktionen in die Wege geleitet. So wurden in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der medizinischen Wissenschaft, mit den Berufsorganisationen der Ärzte, mit den Gesundheitsbehörden in den Bundesländern sowie anderen maßgebenden Faktoren unter wesentlicher Heranziehung der Massenmedien, Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung, beispielsweise über die Früherkennung des Krebses, sowie von Diabetes vorbereitet und gefördert. Durch die Herausgabe von mehreren Folgen der Druckschrift "Gesundheit sichern" sowie von Merkblättern wurde versucht, das Verständnis und die Bereitschaft des einzelnen für die Durchführung von Gesundenuntersuchungen zu wecken. Die Abhaltung von Aufklärungswochen dienten neben der Warnung vor den Gefahren des Mißbrauchs von Alkoholika im besonderen dazu, um die Öffentlichkeit auf die Gefährdungen durch Suchtmittel aufmerksam zu machen. Eine Wanderausstellung "Gesundes Volk" machte weithin mit den Problemen vertraut, die durch diese Rauschmittel für den einzelnen und die Gemeinschaft entstehen.

Es ist beabsichtigt, diese Aktivitäten in Zukunft in verstärktem Maße fortzusetzen.

- 21 -

Regierungserklärung:

"Maßnahmen zum Schutz vor gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen durch Sicherung der Erholungsräume, Reinhaltung von Luft und Wasser, hygienische Abfallbeseitigung, Bekämpfung von Lärm und Geruchsbelästigung, Strahlenschutz.

Schaffung klarer gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze der Bevölkerung vor schädigenden Einflüssen bei Errichtung und Betrieb von Kernkraftwerken.

Koordinierung und Ausbau der Unfallursachenforschung, Ausbau geeigneter Schutzmaßnahmen gegen die Zunahme der Unfallgefahren in allen Lebensbereichen, Unfallverhütung, Vorbereitung eines Schulwegschutzgesetzes."

Konkrete Maßnahmen:

Auf Grund eines Beschlusses des Ministerrates vom 23. Juli 1970 wurde ein Interministerielles Komitee für Umwelthygiene ins Leben gerufen. Dieses ist zur 1. Sitzung am 1. Oktober 1970 zusammengetreten und hat als Erstes eine Bestandsaufnahme auf den einzelnen Teilgebieten der Umwelthygiene veranlaßt, die von den mit Kompetenzen des Umweltschutzes betrauten Stellen - Ministerien, Länder und Gemeinden - gesetzt wurden. Die nächste Sitzung des Interministeriellen Komitees findet am 2. April 1971 statt.

Der bereits angeführte Entwurf des Dienstnehmerschutzgesetzes (siehe Abschnitt "Sozialpolitik") enthält auch die Grundsätze für Maßnahmen zum Schutz vor gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen, soweit sich diese Einwirkungen am Arbeitsplatz ergeben. Dazu gehört auch die Bekämpfung von Lärm, der von der Arbeitsinspektion schon seit Jahren besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird.

- 22 -

Auf dem Gebiet des Strahlenschutzes erarbeiteten Fachexperten des Zentral-Arbeitsinspektorates und der Sektion "Volksgesundheit" in langwierigen Beratungen die fachlichen Grundlagen für den Entwurf einer umfassenden Strahlenschutzverordnung und wirken nunmehr bei der Fertigstellung dieses Entwurfes mit. Diese Strahlenschutzverordnung wird in eingehender Weise den Schutz der in Strahlenbetrieben Beschäftigten und der Bevölkerung vor Einwirkung ionisierender Strahlen regeln. Es werden darin vor allem die im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen, Röntgenapparaten oder sonstigen Strahlenquellen für Tätigkeiten im medizinischen und technischen Bereich zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen notwendigen Maßnahmen festgelegt. Die Verordnung wird auch grundsätzliche Bestimmungen über Kernanlagen enthalten, wobei vor allem jene Probleme berücksichtigt werden, die sich aus dem Betrieb von Kernreaktoren - auch von Kernkraftwerken - für den Schutz der Bevölkerung ergeben. Der Entwurf dieser Strahlenschutzverordnung steht vor der Aussendung für das Begutachtungsverfahren.

Zum letzten Absatz des wiedergegebenen Teiles der Regierungserklärung wird bemerkt, daß das Zentral-Arbeitsinspektorat im eigenen Bereich im Interesse der Weiterentwicklung des Unfallschutzes um die Klärung von Unfallursachen bemüht ist. Darüber hinaus werden nach Erfordernis auch andere Stellen, insbesondere Hochschulinstitute, mit der Behandlung spezieller Fragen befaßt. Hinsichtlich des Ausbaues geeigneter Schutzmaßnahmen gegen die Zunahme von Unfallgefahren wird für den Aufgabenbereich des Zentral-Arbeitsinspektorates auf die Ausführungen zum Dienstnehmerschutzgesetz und auf die steten Bemühungen der Arbeitsinspektion zur Behebung von Unfällen und Berufskrankheiten verwiesen. Im Zusammenhang damit wird bemerkt, daß die Arbeitsinspektoren im Jahre 1970 in 116.061 Betrieben 118.004 Inspektionen durchführten und dabei die

- 23 -

Belange des Dienstnehmerschutzes für 1,407.250 in diesen Betrieben beschäftigte Dienstnehmer wahrgenommen haben. Bei Amtshandlungen der Arbeitsinspektoren in Betrieben ergaben sich rund 169.000 Beanstandungen hinsichtlich arbeitsschutztechnischer und arbeitshygienischer Mängel. Durch eine Ausdehnung des Wirkungsbereiches der Arbeitsinspektion sollen deren Möglichkeiten, auf die Verhütung von Unfällen einzuwirken, erweitert werden.

Regierungserklärung:

"Im Interesse des Gesundheitsschutzes muß das Lebensmittelrecht, besonders das Lebensmittelgesetz im Lichte der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und technischen Entwicklungen modernisiert werden. Dasselbe gilt für die Hygienevorschriften und das Sanitätsgesetz."

Konkrete Maßnahmen:

Eine umfassende Neuregelung der Vorschriften über den Lebensmittelverkehr einschließlich der Hygiene im Lebensmittelverkehr wurde mit dem Entwurf eines Bundesgesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln und bestimmten Gebrauchsgegenständen (Lebensmittelgesetz) ausgearbeitet. Dieser Entwurf wurde nach Beschlußfassung durch den Ministerrat am 2. März 1971 als Regierungsvorlage den gesetzgebenden Körperschaften zur Behandlung übermittelt (Nr. 351 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII.G.P.). Der Entwurf weist folgende Schwerpunkte auf:

1. Erweiterung des Kreises der der gesetzlichen Regelung unterliegenden Waren.
2. Ausdehnung des Verbraucherschutzes auf die Vorbehandlung von Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft.

- 24 -

3. Einführung des Verbotsprinzipes.
4. Betonung der hygienischen Vorkehrungen im Lebensmittelverkehr.
5. Kontrolle von Produkten fremder Herkunft.
6. Vorschriften über Kennzeichnung und Werbung.
7. Verbindlicherklärung des Österreichischen Lebensmittelbuches (Lebensmittelcodex).
8. Regelung des Verkehrs mit diätetischen und vitaminisierten Lebensmitteln.
9. Rechtsbereinigung auf dem Gebiete des Lebensmittelrechtes.

Mit dieser Neuregelung der Vorschriften über den Lebensmittelverkehr soll den Interessen des Verbraucherschutzes in einer dem Fortschritt von Wissenschaft und Technik berücksichtigenden, aber auch die wohlverstandenen Interessen der Wirtschaft wahren Weise Rechnung getragen werden.

Schlußbemerkungen

Abschließend darf festgestellt werden, daß alle die getroffenen und vorbereitenden Maßnahmen zur Erfüllung des Regierungsprogramms, wie sie durch diese Anfragebeantwortung im grundsätzlichen dargestellt werden, vielfach auch finanzielle Konsequenzen mit sich bringen. Es bedarf daher auch der verantwortungsbewußten Entscheidung, in welchen Zeitetappen die Realisierung der einzelnen Maßnahmen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und budgetären Situation möglich und vertretbar ist.

Der Bundesminister:

